7

# Artenschutzfachlichen Abschätzung

## zum

## Bebauungsplan Grundstück Flurstück Nr. 176/1 in Biberach

12.12.2016

Alexandra Stöhr Dip.-Ing. (FH) Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11 77790 Steinach Tel. 07832/ 9789669 Alexandra.Stoehr@gmx.de

# 1) Grund für die Artenschutzrechtliche Abschätzung und Rechtliche Vorgaben zum Artenschutz im BNatSchG

Ein Teil des Flurstücks 176/1 in Biberach soll als Baugebiet ausgewiesen werden.

Für die Entscheidung, ob weitere Untersuchungen notwendig sind, und als Grundlage für eine evtl. nachfolgende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) soll diese artenschutzfachliche Abschätzung dienen.

Ziel des besonderen Artenschutzes im Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG) besonders und streng geschützten Arten.

Dazu zählen (streng geschützte Arten fett markiert):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Für das geplante Baugebiet wird festgestellt, welche Arten vorkommen und wo nach § 42 (1) BNatSchG Konflikte entstehen könnten. Hieraus ergibt sich dann das weitere Vorgehen und nachfolgende zusätzliche Artenuntersuchungen.

#### 2) Ausgangslage

Das Flurstück 176/1 liegt inmitten von Bebauung im Südosten von Biberach im Gewann "Unteres Ahfeld".

Momentan laufen die Überlegungen, die Fläche als Wohngebiet aus zu weisen.

Hierzu liegt der "Vorentwurf 1" zum Bebauungsplan vom 21.10.2015 von Büro Ringswald vor. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wurde als Untersuchungsrahmen für die folgende Abschätzung verwendet.

Westlich, südlich und zur Hälfte im nördlichen Bereich der Planungsfläche grenzen Hausgärten an, östlich eine Strasse. Der Mühlbach begrenzt im Norden die zweite Hälfte der Planungsfläche.

#### 3) Vorgehen

Bei mehreren Ortsterminen (16.03.16, 31.03.16, 27.06.16 und 04.07.16) wurde die Fläche begutachtet. Der Naturschutzbeauftragte, Herr Kaiser, war beim Termin am 31.03.16 mit vor Ort dabei.

#### 4) Übersicht der Strukturen im Gebiet

Im beiliegenden Übersichtsplan (Abbildung 1) ist ersichtlich, dass sich der Bestand in der Planungsfläche aufgliedert in

- a) Wiesenfläche
- b) kleine Streuobstwiese/ Kirsche/ Nussbaum
- c) Außerhalb der B-Plan-Grenze steht zudem eine Linde, die betrachtet werden soll.
- d) Fichtenreihe
- e) Mühlbach

#### a) Wiesenfläche

Die Wiese wird landwirtschaftlich genutzt. Im Juli 2016 wurde hier Heu gewonnen. Bestandsaufnahme der Wiesenfläche (Tabelle 1)

Botanischer	Deutscher Name	Vorkommen	Bemerkung
Name Galium mollugo	Wiesenlabkraut	Fettwiese, basenhaltiger	
		frischer Lehmböden	
Achillea millefolium	Schafgarbe	Halbtrockenrasen, mäßig stickstoffsalzhaltiger Lehmboden, nicht zu feucht	
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	Stickstoffsalzarme, feuchte Böden	einzelne Stellen in Richtung Bach (kennzeichnende Pflanzenart für

			FFH- Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland- Mähwiesen)
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	Basen- und stickstoffsalzhaltige Lehmböden, eher frisch als trocken	
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	Stickstoffreiche lockere Lehm und Tonböden	
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras	Nährstoffreiche, Stickstoff- Beeinflusste schwere Böden im mildfeuchten Klima, in Wiesen oft als Weiderelikt, Trittpflanze	
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	Etwas feuchte, basen- und stickstoffreiche Lehmböden	kennzeichnende Pflanzenart für FFH- Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland- Mähwiesen
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	Basenreiche, meist kalkhaltige, stickstoffsalzarme Lehmböden	
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	Nährstoffarme, aber stickstoffhaltige, schwach saure, feuchte bis nasskühle, schwere Böden	
Taraxacum officinale	Wiesen-Löwenzahn	Stickstoffsalzreichen Boden	
Trifolium repens	Kriechender Weißklee	Stickstoffreicher Boden, zeitweise feucht	
Trifolium pratense	Rotklee	Basen- und stickstoffsalzhaltige Böden	

### Fazit:

## - Fettwiese auf frischem Lehmboden mit wenigen Arten, in Richtung Mühlbach etwas

Die Wiesenfläche ist für Insekten wichtige Futterquelle. Auch Amseln wurden dort auf Nahrungssuche beobachtet.

Wiesenbrüter konnten keine gesichtet werden. Durch die vielen Katzen im Wohngebiet hätte die Brut auch wenig Chancen auf Erfolg.

### b) kleine Streuobstwiese/ Kirsche/ Nussbaum

Die kleine Streuobstwiese besteht aus 7 halbstämmigen Apfelbäumen, mit Stammansatz bei 80 bis 100cm. Zusätzlich befindet sich wenige Meter nördlich ein hochstämmiger Kirschbaum. Die halbstämmigen Obstbäume sind schätzungsweise 20-30 Jahre alt, ein Baum ist wesentlich jünger. Die Bäume wurden schon längere Zeit nicht mehr ausgeschnitten.

Die oben beschriebenen halbstämmigen Obstbäume besitzen kaum Totholz und sind durch ihre geringe Größe als Nistbäume schlecht geeignet. Katzen oder Marder können die Bäume leicht erklettern.

Der Kirschbaum und der Nussbaum wurden mehrmals erfolglos auf Höhlungen abgesucht, welche für Vögel oder Fledermäuse Brut- oder Sommerquartier oder für Fledermäuse auch Winterquartiere darstellen könnten. Auch Totholz ist wenig vorhanden.

Der Nussbaum steht ebenfalls im Nordwesten der Eingriffsfläche. Er ist groß und dominiert den Bereich.

Bei den Begehungen im Juni und Juli konnten in den Bäumen keine Brutvögel gesichtet werden. Ein Amselnpaar war im Bereich der Streuobstwiese und der Wiese auf Futtersuche und ein Schwarm Haussperlinge flog zwischen Gärten und Streuobstwiese hin und her.

## c) Linde

Die Linde steht außerhalb des Planungsgebietes. Ihre Krone und Wurzeln jedoch reichen ins Planungsgebiet hinein.

Nach Auskunft des Grundstückeigentümers soll der Baum erhalten werden, die Planung der Verkehrswege um den Baum herum geführt werden.

#### d) Fichtenreihe

Die Fichtenreihe aus ca. 40 sehr dicht stehenden Einzelbäumen grenzt die Wiesenfläche nach Osten hin ab. Es wurden einzelne heimische Fichten gepflanzt, der Großteil jedoch sind Serbische Fichten, wie man am Habitus erkennen kann.

Die Fichtenreihe ist sehr wahrscheinlich Übernachtungsquartier verschiedener Vögel. Brutvögel konnten bei der Begehung dort keine ausgemacht werden.

#### e) Mühlbach

Der Mühlbach ist in Richtung Planungsgebiet durch eine Betonmauer eingefasst. Der Wasserspiegel liegt in der Regel ca. 80cm tiefer als Oberkante Mauer. Der Mühlbach wird per Stellfalle aus dem Erlenbach ausgeleitet.

### 5) Ergebnis der Bestandsaufnahme

Vorgefundene, bzw. potentiell vorkommende Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie:

#### a) Vögel

Im Planungsgebiet fanden sich

- ein Amselpaar, welches auf der Wiesenfläche und unter den Streuobstbäumen Futter suchte
- eine Schar Haussperlinge, die zwischen den Gärten und der Streuobstwiese hin- und her flogen
- In den angrenzenden Hausgärten nisten Gartenrotschwanz, Kohl- und Blaumeise.

#### b) Farn- und Blütenpflanzen

Es konnte keine der geschützten Arten festgestellt werden.

#### c) Moose und Flechten

Gemäß den Unterlagen der LUBW "FFH-Arten in Baden-Württemberg, Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg" gibt es Baden-Württemberg **keine** nach Anhang IV der FFH-Richtlinie **geschützten Moose und Flechten**.

#### d) Säugetiere

Es ist damit zu rechnen, dass die innerörtliche Wiesenfläche zum Jagdgebiet von Gebäudebewohnenden **Fledermäusen** zählt. Da die vorhandenen Bäume keine Höhlungen aufweisen, ist nicht mit einer Wochenstube zu rechen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Sommer Fledermäuse tagsüber in Rindenspalten der Bäume aufhalten, die sie als Schlafquartier nutzen.

Durch das Fehlen von Baumhöhlungen und Sträuchern ist ebenfalls **nicht** mit Haselmäusen **zu rechnen.** 

#### e) Amphibien

Gemäß Kartendienst der LUBW ist der Bereich Verbreitungsgebiet von Gelbbauchunke und Grasfrosch.

Dadurch, dass der Mühlbach durch eine senkrechte Betonmauer von der Wiesenfläche abgetrennt ist und der Wasserspiegel ca. 80cm tiefer als die Wiese liegt, ist nicht damit zu rechnen, dass die Wiesenfläche Jagdgebiet von Amphibien ist, welche im Mühlbach abgelaicht haben. In der näheren Umgebung ist kein weiteres Gewässer bekannt. Möglicherweise sind kleine Gartenteiche vorhanden. Mit Grasfroschvorkommen ist deshalb **nicht zu rechnen**.

Für die Gelbbauchunke sind keine geeigneten Laichhabitate vorhanden.

#### f) Reptilien

Durch das Fehlen von Ruderalflächen, Sandlinsen und Steinflächen ist **nicht** mit dem Vorkommen der Zauneidechse **zu rechnen**.

Auch existieren **keine günstigen Strukturen für** weitere Reptilien, wie z.B. verschiedene **Natternarten**.

#### g) Fische und Rundmäuler

Der Mühlbach wird nicht tangiert.

#### h) Käfer

Aufgrund des Fehlens von Totholz in den vorhandenen Bäumen, fehlender Biotopstrukturen und Baumhöhlen oder zu niederer Höhenlage wird **nicht mit dem Vorkommen** geschützter Käferarten **gerechnet**.

#### i) Libellen

Durch die bestehende Bachmauer gibt es keine bewachsene, feuchte Übergangszone vom Bach zur Wiese. Libellen befliegen möglicherweise den Uferbereich ab und an, **Eiablageplätze finden sie** jedoch **keine vor**.

#### j) Schmetterlinge

Aufgrund des Mahdzeitraumes ist **nicht** mit dem Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings **zu rechnen**.

Es wurden keine Schmetterlinge gefunden. Für die laut Listen in Baden-Württemberg vorkommenden seltenen Arten fehlen auch die jeweils günstigen Biotope und / oder die notwendigen Futterpflanzen, was auf kein Vorkommen schließen lässt.

#### k) Weichtiere

Es ist nicht mit dem Vorkommen von geschützten Weichtieren zu rechnen.

#### 6) Ergebnis, Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass damit zu rechnen ist, dass die <u>Tiergruppen der Vögel und Fledermäuse von der Baumaßnahme betroffen</u> sind.

In 2016 wurden zwar keine Brutstätten in den bestehenden Bäumen angetroffen, jedoch könnte sich dies im Jahr der Bebauung ändern.

Auch sind durch das Fehlen von Baumhöhlungen keine Wochenstuben oder

Überwinterungsquartiere für Fledermäuse an zu treffen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Sommer Tiere Rindenspalten als Schlafplatz nutzen.

Die Vögel sind nur dann betroffen und <u>nur dann besteht eine Verletzung des Verbotstatbestands,</u> <u>wenn die vorhandenen Bäume während der Vogelbrutzeit</u> (01. März bis 30. September) <u>beseitigt</u> werden.

Für die Fledermäuse, die, je nach Art in einem warmen Herbst auch noch später aktiv sein können, sollte diese Zeit noch etwas weiter eingegrenzt werden: <u>das Verbot wird nur dann verletzt, wenn die Bäume zwischen 01. März und 31. Oktober entfernt werden.</u>

## Vorschlag/ Vermeidungsmaßnahme:

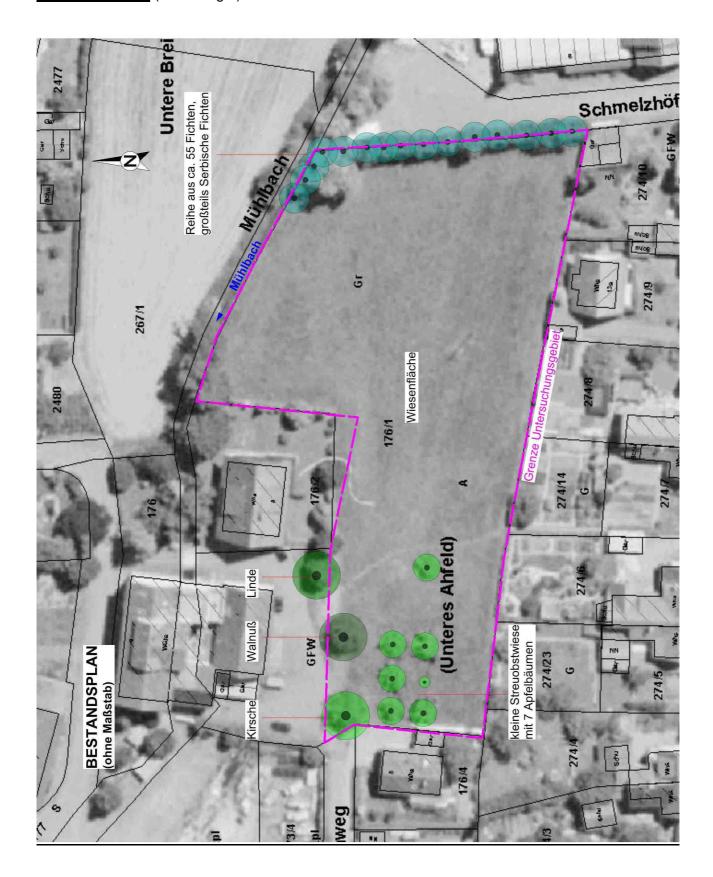
Entfernung der Bäume zwischen dem 01. November und dem 01. März!

Kann der Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden, muss vor der Fällung eine fachlich qualifizierte Person die Bäume nach Nestern für Vögel und Schlafquartieren für Fledermäuse absuchen. Werden hierbei Nester oder Schlafquartiere entdeckt, kann die Fällung nicht erfolgen.

#### Fazit:

Werden diese Vermeidungsmaßnahmen eingehalten, werden voraussichtlich keine Verbotstatbestände verletzt. Eine vertiefte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht notwendig.

## 7) Bestandsplan (Abbildung 1)



## 8) Photos des Bestands



Blick von Ost nach West auf die Wiesenfläche (Abbildung 2)



Blick von Ost nach West auf die das bestehende Wohngebäude. Links davon die Streuobstwiese. (Abbildung 3)



Die Fichtenreihe an der östlichen Grenz der Fläche (Abbildung 4)



Blick auf die Streuobstwiese, rechts die Linde (Abbildung 5)



Blick auf die Streuobstwiese, mittig der Nussbaum (Abbildung 6)



links der Mühlbach, der die Fläche im Norden begrenzt (Abbildung 7)



der Mühlbach liegt ca. 80cm unter Oberkante Bachmauer (Abbildung 8)